

## **Kontaktstudium im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR**

### **1. Vorbemerkung**

Als Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) legen wir Wert darauf, dass die zukünftigen Pastoren in Freien evangelischen Gemeinden an der Theologischen Hochschule Ewersbach, der Ausbildungsstätte des Bundes für ihre Pastoren und Missionare, studieren. Damit verbinden wir den Wunsch nach einer gemeinsamen Identität als Freie evangelische Gemeinden in Fragen, die unsere Gemeinden theologisch prägen und sie in ihrer Lebens- und Dienstgemeinschaft im BFeG fördern. Wer mit einem Theologiestudium an einer vergleichbaren Ausbildungsstätte aufgrund seiner Berufung Pastor im BFeG werden will, benötigt eine Zusatzausbildung, nämlich ein Kandidatenjahr an der Theologischen Hochschule Ewersbach sowie ein sechsmonatiges Gemeindepraktikum (Näheres regelt die Kandidatenordnung).

Wer zu einem Zeitpunkt Pastor im BFeG werden möchte, zu dem ein Direktstudium oder ein Zusatzstudium (z. B. Kandidatenjahr) an unserer Theologischen Hochschule nur noch schwer möglich ist, soll durch das Kontaktstudium eine Möglichkeit dazu erhalten. Wir sehen dies als eine Ausnahme an, die wir im Einzelfall mit dem Ziel prüfen, der Führung Gottes im Leben eines Menschen und den Interessen unserer Gemeinden gerecht zu werden.

### **2. Ziel des Kontaktstudiums**

Das Kontaktstudium dient der Fort- und Weiterbildung der theologischen Kompetenz, um für den Status „Pastor im BFeG“ einen gewissen Standard theologischer Ausbildung zu gewährleisten.

Im Kontaktstudium werden Lehrinhalte und praktische Übungen miteinander erarbeitet, die für den Dienst als Pastor in einer Freien evangelischen Gemeinde wichtig sind. Dies betrifft vor allem Fragen der Geschichte und des Gemeindeverständnisses der Freien evangelischen Gemeinden (u.a. Taufe, Herrnmahl, Dienstverständnis), aber auch Fragen des praktischen Gemeindedienstes. Durch die Fort- und Weiterbildung soll der Dienst als Pastor in einer Freien evangelischen Gemeinde gefördert und unterstützt werden. Für Pastoren, die weder an der Theologischen Hochschule Ewersbach ausgebildet wurden noch ein Zusatzstudium mit dem Kandidatenjahr absolviert haben, ist die Teilnahme am Kontaktstudium Voraussetzung, um „Pastor im BFeG“ zu werden und um in andere Gemeinden vermittelt zu werden.

Weiterhin soll das Kontaktstudium Pastoren, die nicht an der Theologischen Hochschule Ewersbach studiert haben, helfen, eine frei-evangelische Identität zu entwickeln. Sie sollen verstehen, was Freie evangelische Gemeinden sind und welche Bedeutung der BFeG hat. Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit wird so gefördert. Die Fortbildung dient dazu, sich in die Pastorenschaft des BFeG zu integrieren. Der Kontakt zu einem Teil der (künftigen) Kollegen wird verstärkt.

### **3. Rahmenbedingungen des Kontaktstudiums**

- a) Wer in einer Freien evangelischen Gemeinde angestellt wurde, ohne dass er durch die Ausbildung an der Theologischen Hochschule Ewersbach „Pastor im BFeG“ wurde oder nach dem Kandidatenjahr durch die Bundesleitung als „Pastor im Probedienst“ angenommen wurde, kann durch das Kontaktstudium die Voraussetzungen erwerben, um „Pastor im BFeG“ zu werden. Weitere Voraussetzung dafür ist ein mindestens fünfjähriger Dienst als Pastor in einer Gemeinde. Während dieser Zeit soll das Kontaktstudium erfolgen.
- b) Bewerber, die bisher in einem anderen Gemeindebund bzw. einer anderen Kirche mindestens fünf Jahre als Pastor gearbeitet haben und „Pastor im BFeG“ werden wollen, können durch die Teilnahme am Kontaktstudium ebenfalls die Voraussetzungen erwerben, um „Pastor im BFeG“ zu werden.
- c) Das Kontaktstudium dauert vier Jahre und wird entsprechend der bisherigen theologischen Ausbildung differenziert:

Einwöchiger Kurs: Bewerber mit einem absolvierten Theologiestudium an einer der Theologischen Hochschule Ewersbach vergleichbaren Ausbildungsstätte, d. h. Masterabschluss bzw. Äquivalent, d. h. Level C der Europäischen Evangelikalen Akkreditierungsvereinigung EEAA, Studium im Umfang von 300 CP mit einem Theorieanteil von ca. 75%; der Nachweis über das Erlernen der griechischen Sprache mit einem Umfang von ca. 10-12 CP ist erforderlich.

Zweiwöchiger Kurs: Bewerber mit einem absolvierten Theologiestudium mindestens mit einem Bachelorabschluss bzw. Äquivalent, d. h. Level B der Europäischen Evangelikalen Akkreditierungsvereinigung EEAA, Studium im Umfang von 180 CP mit einem Theorieanteil von ca. 75%; der Nachweis über das Erlernen der griechischen Sprache mit einem Umfang von ca. 10-12 CP ist erforderlich.

- d) Über die Zulassung zum Kontaktstudium und die Zuordnung des jeweiligen Kurses entscheidet ein Ausschuss der Bundesleitung aufgrund eines theologischen Kolloquiums mit dem Bewerber. Nach bestandenerm

Kolloquium kann sich der Bewerber nach einer einjährigen Dienstzeit zum Kontaktstudium anmelden. Sollte das Kolloquium nicht oder nur mit Vorbehalt bestanden werden, ist das Absolvieren eines theologischen Vorkurses verpflichtend, der auf die individuellen Bedürfnisse des Bewerbers abgestimmt wird.

e) Nach einem mindestens fünfjährigen Gemeindedienst und dem erfolgreichen Abschluss des Kontaktstudiums entscheidet die Bundesleitung über die Aufnahme als „Pastor im BFeG“.

#### **4. Durchführung des Kontaktstudiums**

a) Das Kontaktstudium verwirklicht die genannten Ziele durch eine berufs begleitende Fortbildung. Die Arbeitsbelastung soll so ausgerichtet sein, dass sie neben dem Gemeindedienst möglich ist und dieser nicht zu sehr beeinträchtigt wird.

b) Bewerber mit Zulassung zum einwöchigen Kurs (siehe Ziffer 3c) nehmen jedes Jahr an einem einwöchigen Fortbildungskurs teil. Die Fortbildungskurse sind durch das Studium ausgewählter Fachliteratur vorzubereiten und zu ergänzen. Dafür ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von etwa 80 Stunden neben der Präsenzzeit jährlich zu veranschlagen.

c) Bewerber mit Zulassung zum zweiwöchigen Kurs (siehe Ziffer 3c) nehmen jedes Jahr an einem zweiwöchigen Fortbildungskurs teil. Der zusätzliche Arbeitsaufwand zur Vorbereitung der Kurse (Leseaufgaben bzw. Vorbereitung von Referaten beträgt etwa 160 Stunden neben der Präsenzzeit jährlich.

d) Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind der angehängten Übersicht zu entnehmen.

e) Ergänzende Elemente des Kontaktstudiums sind:

- Vier Besuche in einer Gemeinde.

- Besuch des Bundeshauses in Witten, der Allianz Mission und des Diakonischen Werkes Bethanien. - Erstellung einer Gemeindeanalyse (ca. 8–10 DIN A4 Seiten) und Vergleich mit dem Profil der eigenen Gemeinde (s. die Anlage dazu).

f) Bewerber des zweiwöchigen Kurses (s. Ziffer 4c) nehmen außerdem am Seminar für Gründung und Aufbau missionarischer Gemeinden teil.

g) Nach zwei Jahren Teilnahme am Kontaktstudium erhalten die Teilnehmer ein qualifiziertes Feedback. In diese Rückmeldung fließen neben den Leistungen im Kontaktstudium auch die Erfahrungen im Gemeindedienst ein. Dazu werden Referenzen aus den jeweiligen Gemeinden eingeholt. Bei Gemeindegründern werden der Leiter der Inlandmission und der Kreisbeauftragte für Gemeindegründung einbezogen. Verantwortlich für die Durchführung des Feedbackgespräches ist der jeweilige Bundessekretär.

#### **5. Verfahren**

a) Mit dem Antrag auf Zulassung zum Kontaktstudium sind die üblichen Bewerbungsunterlagen in der Geschäftsstelle des BFeG einzureichen (Bund Freier evangelischer Gemeinden, Goltenkamp 4, 58452 Witten). Dazu gehören ein tabellarischer Lebenslauf, eine kurze Schilderung des geistlichen Werdegangs, Zeugnisse der beruflichen und theologischen Abschlüsse sowie vorliegende Beurteilungen bisheriger Arbeitgeber. Es sind drei Personen – davon mindestens ein Mitglied der Gemeindeleitung – zu benennen, von denen vertrauliche Stellungnahmen eingeholt werden können; außerdem sind zwei Predigten (jeweils eine zu einem alttestamentlichen und einem neutestamentlichen Text auf CD) einzureichen. Darüber hinaus bitten wir um eine Begründung des Wunsches, als Pastor im BFeG zu arbeiten bzw. „Pastor im BFeG“ zu werden.

b) Nach Vorliegen der genannten Unterlagen wird ein Termin für ein Kolloquium vereinbart und über die Zulassung zum Kontaktstudium entschieden.

#### **6. Kosten**

Der BFeG berechnet für das Kontaktstudium eine Gebühr von 150,- € je einwöchigem Fortbildungskurs. Darin sind die Kosten für die Lehrgangsmaterialien enthalten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für benötigte Literatur und die Teilnahme an den zusätzlichen Kursen bzw. Seminaren sowie die Reisekosten sind von den Kontaktstudierenden selbst zu tragen.

Wir sehen das Kontaktstudium in Analogie zu anderen beruflichen Weiterbildungen, die heute im beruflichen Leben selbstverständlich sind und für die Zeit und Geld investiert werden muss. Es ist wünschenswert, dass sich die jeweiligen Gemeinden an der Finanzierung beteiligen.

Diese Ordnung gilt ab 1. Februar 2006. Sie wurde mehrere Male überarbeitet und zuletzt im Juni 2015 von der Bundesleitung des BFeG verabschiedet.